

# **„Quecksilber ist für Kinder nicht schädlicher, als für Erwachsene!“**

## **Prof. Dr. Dr. Franz-Xaver Reichl (1996)**

Walter-Straub-Institut der Ludwig Maximilians Universität München, Nussbaumstr. 26, 80336 München, Tel.: 089/2180-75700

### Rückblick auf seine zehnjährige Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund-, und Kieferheilkunde e.V. (DGZMK)

Die DGZMK hat schon lange gegen Einschränkungen bei der Amalgamanwendung gekämpft. Seit Prof. Stock den wissenschaftlichen Nachweis für die Gesundheitsschädlichkeit der Dentalamalgame lieferte und gegen Ende der Weimarer Republik das Ende der Amalgamanwendung feststand, stand er fortwährend unter Beschuss der DGZMK.

Am 16.02.1994 fand die kurzfristig einberufene DGZMK-Konferenz „Amalgam, die zukünftige Strategie“ statt. Grund: Das vom BGA erwogene Verbot von Amalgam bei Frauen im gebärfähigen Alter und bei Kindern. Mit der Androhung eines Streiks aller Zahnärzte im Falle weiterer Amalgamschränkungen gelang es der DGZMK mit den ihr untergeordneten Organisationen BZÄK und KZBV das Amalgamverbot für Frauen und Kinder zu verhindern.

Seit 1996 gehört F.-X. Reichl der DGZMK offiziell an. Er wurde rekrutiert, um den schon in der DGZMK und für die Amalgamhersteller tätigen Toxikologen Prof. Schiele und Prof. Halbach bei der Wissenschaftsfälschung zu Amalgam Schützenhilfe zu leisten. Seine erste große Aufgabe war der Angriff auf das Kieler Amalgamgutachten.

Die DGZMK veröffentlichte dann 1997 aufgrund von zum Teil gefälschten Angaben eine pseudowissenschaftliche Gegendarstellung zum Kieler Amalgamgutachten - Reichl war natürlich dabei, daneben die DGZMK-Mitglieder Prof. Halbach, Prof. Schiele, Prof. Hickel, Prof. Ott, Prof. Meiners, Prof. Stachle und Prof. Schmalz.

Schon am 27.06.1996 hatten sich die DGZMK (Reichl, Prof. Schmalz, Prof. Hickel und Prof. Halbach) mit dem Gesundheitsminister Seehofer getroffen. Als Ergebnis teilten Reichl und Co. freudig mit, daß es ihnen gelungen sei, den Gesundheitsminister davon zu überzeugen, dass Kinder Quecksilber nicht schlechter vertragen als Erwachsene und dass die Zahl der Amalganfüllungen pro Patient nicht beschränkt werden darf. Das angefügte Protokoll der Hauptversammlung der DGZMK vom 4.10.1996 war zugleich der Startschuss für das „Konsenspapier Amalgam“.

Dieses „Konsenspapier“ erweist sich bei näherem Hinschauen als ein Meisterwerk der Korruption. Von den ursprünglich an den Vorverhandlungen beteiligten blieben nur die DGZMK samt ihren Satelliten, Teile des BfArM und des Bundesministeriums für Gesundheit übrig. Die Pressemeldung, dass der BNZ (Bundesverband der naturheilkundlich tätigen Zahnärzte) das Konsenspapier mit unterzeichnet hätte, war eine Falschmeldung von Dr. Schorn, einem ehemaligen Beamten des BGA, dessen korrupte Grundhaltung zur Auflösung des BGA 1994 mit beigetragen hatte.

Bedenkliches zeigt sich beim Betrachten der Geschichte der unterzeichnenden Organisationen. Alle sind entweder - wie die DGZMK - führende Kräfte im 3. Reich gewesen, oder deren unmittelbare Nachfolgeorganisationen. Alle nach 1945 völlig neu gegründeten Organisationen (z. B. GZM und BNZ) sind vor dem Beschluss des „Konsenspapiers“ ausgestiegen, bzw. haben sich von vorne herein daran nicht beteiligen wollen.

Prof. Reichls Organisation verleiht die nach dem Kopf der „wissenschaftlichen“ zahnärztlichen Rassenlehre benannten „Hermann Euler Medaille“ für besondere Verdienste um die DGZMK. Der Nationalsozialist und Judenverfolger Prof. Hermann Euler dient Prof. Reichl und seinen Kollegen heute als besonderes Vorbild, dem nachzueifern ist. Die Verfolgung von Amalgamgeschädigten durch Prof. Reichl und Co. geschieht unter Anwendung von Methoden die uns als Deutschen nur zu bekannt sind. Die „Minderwertigkeit“ bestimmter Teile der Bevölkerung war damals, wie heute, „wissenschaftlich erwiesen“, die dar auf aufbauende Entrechtung „legal“.

#### Quellen:

- Protokolle der Hauptversammlungen der DGZMK und der DGZ, einzusehen beim Amtsgericht in Düsseldorf.
- Die von der DGZMK gefertigte Gegendarstellung zum Kieler Amalgamgutachten, erhältlich bei der Bundeszahnärztekammer. Die Replik dazu, erhältlich beim Institut für Toxikologie der Universität Kiel.
- Verschiedene Zeitschriften und Bücher zur nationalsozialistischen Vergangenheit und Gegenwart der DGZMK.
- Schriftwechsel des BNZ mit Dr. Schorn (BGA, BfArM und BMGS!) zum „Konsenspapier Amalgam“.

Verantwortlich für die Richtigkeit der hier wiedergegebenen und interpretierten Angaben: Dieter Kleine-Homann -> Patienten Initiative Amalgamgeschädigter Essen e. V., d/o Wiese e. V., Pferdemarkt 5, D-45127 Essen.

# "Quecksilber ist für Kinder nicht schädlicher, als für Erwachsene!"

Prof. Dr. Schmalz (1996),

Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie in Regensburg, Direktor Gottfried Schmalz, Tel 09419446024 Fax 09419446025.

## Rückblick auf seine vierjährige Präsidentschaft in der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund-, und Kieferheilkunde e.V. (DGZMK)

Die DGZMK hat schon immer gegen Einschränkungen bei der Amalgamanwendung gekämpft. In der Stellungnahme der DGZMK "Zur Toxizität des Amalgams" (DZZ; 45; 1990; Heft 6; Seite 308) wird Amalgam auf Grund von von heutigen und damaligen Mitgliedern der DGZMK (Kröncke-A, Schiele-R, Halbach-S) erfundenen Behauptungen und einer nichtssagenden Studie aus der eigenen Vereinszeitung als toxikologisch unbedenklich bezeichnet. Die Auswahl von Sachverständigen erfolgt dort mit Orientierung auf das von der DGZMK von vorne herein unverhohlenen geforderten Ergebnis. Unabhängige oder objektive Wissenschaftler waren bei der DGZMK schon immer unerwünscht.

Am 1.10.1993 wurde Prof. Schmalz mit 134 von 211 Stimmen Präsident der DGZMK. Seine Präsidentschaft endete am 3.10.1997. Zu seinen Geldgebern gehörten stets verschiedene Amalgamhersteller, von denen seine Tätigkeit im Interesse der Hersteller auch ausgezeichnet wurde (z.B. DeTrey-Dentsply Förderpreis).

Am 16.02.1994 fand eine kurzfristig einberufene DGZMK-Konferenz "Amalgam, die zukünftige Strategie" statt. Grund: Das vom BGA erwogene Verbot von Amalgam bei Frauen im gebärfähigen Alter und bei Kindern. Mit der Androhung eines Streiks aller Zahnärzte im Falle weiterer Amalgameinschränkungen gelang es der DGZMK gemeinsam mit BZÄK und KZBV das Amalgamverbot für Frauen und Kinder zu verhindern.

Die DGZMK beziffert die Nebenwirkungsrate bei Amalgam auf weniger als 0,1 % der Bevölkerung und begann eine Bus-Umfrage, nach deren ersten Ergebnissen 98 % der Bevölkerung meinen, keine gesundheitlichen Probleme mit Amalgam zu haben. Auf dieser selbst geschaffenen Grundlage (begonnene Bus-Umfrage!) erreichte die DGZMK daß Amalgam von Kassenzahnärzten an Kassenspatienten weiter zwangsweise verwendet werden muß.

Gegen die Tübinger Amalgamstudie und das Amalgamgutachten der Kieler Universität für die Staatsanwaltschaft in Frankfurt im Verfahren gegen den Amalgamhersteller Degussa wurde von Prof. Schmalz Stimmung gemacht. Die Tübinger Amalgamstudie wird in der DGZMK abschätzig als "Tübinger Speichelstudie" bezeichnet und das Kieler Amalgamgutachten als "Wassermann-Gutachten". Die DGZMK fertigte 1997 eine pseudowissenschaftliche Gegendarstellung zum Kieler Amalgamgutachten an - Prof. Schmalz war natürlich mit dabei, daneben, wie üblich, die DGZMK-Mitglieder Prof. Halbach, Prof. Schiele, Prof. Hickel, Prof. Ott, Prof. Reich, etc. .

Am 27.06.1996 trafen sich die DGZMK (Prof. Schmalz, Prof. Hickel und Prof. Halbach) mit dem Gesundheitsminister Seehofer. Als Ergebnis teilte Prof. Schmalz freudig mit, daß ihm gelungen sei, den Gesundheitsminister davon zu überzeugen, daß Kinder Quecksilber nicht schlechter vertragen als Erwachsene und daß die Zahl der Amalgamfüllungen pro Patient nicht beschränkt werden darf.

Unter der Präsidentschaft von Prof. Schmalz wurde regelmäßig die Hermann Euler Medaille für besondere Verdienste um die DGZMK verliehen. Es ist für eine Vereinigung wie die DGZMK und ihren Präsidenten Prof. Schmalz, die Amalgam gewissenlos als Endlösung propagieren kaum verwunderlich, daß ihnen der Nationalsozialist und Judenverfolger Hermann Euler als Vorbild dient.

**Anmerkung:** Wer sich in Deutschland als Bürger an das Gesundheitsministerium mit Fragen nach Amalgamrisiken wendet, wird von dort an die DGZMK weiterverwiesen.

### Quellen:

- Protokolle der Hauptversammlungen der DGZMK, einzusehen beim Amtsgericht in Düsseldorf.
- Die von der DGZMK gefertigte Gegendarstellung zum Kieler Amalgamgutachten, erhältlich bei der Bundeszahnärztekammer in Köln.
- Verschiedene Zeitschriften und Bücher zur nationalsozialistischen Vergangenheit und Gegenwart der DGZMK.

Verantwortlich für die Richtigkeit der hier wiedergegebenen und interpretierten Auszüge: Dieter Kleine-Homann -> PAIN e.V., Postfach 10 29 23, D-45029 Essen.